

den Verdienst, sondern die Kunst des Anbietens und des Verkaufens. Nur das Gute schafft Ansehen und hilft verkaufen. Die billigen Uhren entqualifizieren den Uhrmacher, machen ihn zum Sklaven des Industriekapitals und nehmen ihm die Achtung seiner Kundschaft.

Ich glaube, daß es wieder anfängt, beim Publikum Interesse an besseren Uhren zu finden. Diese Gelegenheit heißt es jetzt ausnutzen, heraus aus der Not zu kommen, wieder Uhren zu verkaufen, die uns einen Verdienst geben und die Arbeit besser gestalten. Fahren wir aber fort, uns mit billiger Ware zu belasten, so werden in absehbarer Zeit nur noch wenige Geschäfte übrig bleiben, die als gute Uhrengeschäfte auch wirklich Uhren verkaufen. Mit der besseren Wirtschaft aber muß uns das Feld noch bleiben für einen regulären Uhrenhandel.

Wenn ich nun zum Schluß meiner Ausführungen zusammenfassend sage, daß der Zentralverband, eingedenk der Notzeit in unserem Gewerbe, heute alles aufgebietet hat, um den deutschen Uhrmachern nicht nur Winke zu geben, sondern, wie Sie aus den verschiedenen Referaten ersehen und hören können, was alles getan wurde, um der Not im Uhrmacherberuf zu steuern, so bin ich mir gewiß, daß alle Mühe nur dann Erfolg haben kann, wenn Sie, verehrte Kollegen, das Gehörte und Gesehene mit nach Hause nehmen in dem Gedanken, Ihren zu Hause gebliebenen Kollegen recht eindringlich aus Herz zu legen, treu zum Verbands zu halten, treu aber auch die Vorschläge zu beachten. Was Ihnen die Verhandlungen noch nicht haben ganz geben können, das mögen Ihnen die Beratungen zu Hause ergänzen, zu Ihrem Nutzen, zum Nutzen unseres ganzen lieben Handwerks, unserer Kunst, unserer Familie und damit auch unserer Wirtschaft und letzten Endes unserem Vaterlande! (Lebhafte Beifall.)

Der Vorsitzende dankt Herrn Firl für seine Ausführungen und gibt das Wort Herrn Verbandsdirektor König zu Ausführungen zu den Punkten 5 und 7 der Tagesordnung.

Hausierhandel und seine Schäden — Kreditgeschäfte

Herr Direktor König führt aus, daß diese Punkte für den Uhrmacher außerordentlich wichtig sind, was schon die große Anzahl der dazu vorliegenden Anträge beweist. Es handelt sich um die Anträge 37, 38, 39, 67 und 77 sowie auch 16 und 17. Das Hausieren mit Taschenuhren ist durch die Gewerbeordnung verboten, es ist aber trotz vieler Bemühungen noch nicht möglich gewesen, eine Änderung der Gewerbeordnung dahin zu erreichen, daß auch der Hausierhandel mit Großuhren verboten wird. Immerhin ist jetzt Aussicht vorhanden, daß die Reichsgewerbeordnung geändert wird. Unsere diesbezüglichen Wünsche sind bereits durch die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels eingereicht. Eine sehr große Gefahr ist der Hausierhandel in Kasernen und in den Diensträumen der Behörden. Die Geschäfte der Hausierer in Kasernen usw. gehen anscheinend sehr gut, ein Zeichen, daß Bedarf vorhanden ist. Es ist Aufgabe des regulären Uhrenhandels, durch geeignete Maßnahmen diesen Bedarf zu befriedigen. Der Kampf des Verbandes gegen die Hausierer hat den Erfolg gehabt, daß das preußische Ministerium des Innern einen besonderen Runderlaß vom 3. Juli 1926 (Rtz. II C I 48 b Nr. 19/1926) erlassen hat, in dem auf das Ungesetzliche der Hausierertätigkeit hingewiesen wird und die Behörden aufgefordert werden, das Hausieren in den Diensträumen zu verhindern. Auf Veranlassung des Verbandes sind schon mehrere Hausierer in Kasernen bestraft worden. Nach vielen Bemühungen ist es auch gelungen, das Reichswehrministerium zu veranlassen, entsprechende Anweisungen an die Regimentskommandeure zu geben, damit Erlaubnisscheine zum Hausieren in Kasernen nicht mehr erteilt werden.

Wenn Uhrenhausierer austauschen, ist es zweckmäßig, die Geschäftsstelle des Zentralverbandes schnellstens zu benachrichtigen, damit der Verband eingreifen kann. Auch die Ermittlung der Lieferfirmen und deren Sperre ist ein Kampfmittel, das schon z. B. im Falle Baggör angewendet wurde. Durch persönliche Rücksprache ist in solchen Fällen stets viel zu erreichen. Man wird, wenn man mit dem betreffenden Regimentskommandeur persönlich Rücksprache nimmt, stets Einsicht und Verständnis finden. Uebrigens bietet auch das Edelmetallgesetz Handhaben zur Bekämpfung des Hausierhandels, sofern Waren aus Edelmetall in Frage kommen. Das ursprüngliche Gesetz, das von uns sehr bekämpft wurde, ist zwar

inzwischen zu Fall gebracht, aber die Bestimmungen, die zum Schutze unseres Gewerbes dienen (§ 13) sind erhalten geblieben.

Zu den Auspielungen ist zu bemerken, daß auch hier der Anfang zu einer Regelung der Frage gemacht ist. Am übrigen haben es die Polizeibehörden in der Hand, die Genehmigungen zu versagen. Man muß in solchen Fällen Fühlung mit der Polizei nehmen und dabei betonen, daß die Versagung der Genehmigung im Interesse und zum Schutze des Publikums nötig ist, weil das Publikum die Qualität und die Preislage unserer Waren nicht beurteilen kann und demzufolge Ueberschätzungen durch unsichere Unternehmer möglich sind. Der Referent befürwortet die Annahme der betreffenden Anträge.

Zu dem Uhrenhandel auf Jahrmärkten ist zu bemerken, daß hiergegen nicht so leicht vorzugehen ist, weil der § 64 der Reichsgewerbeordnung den Handel ausdrücklich gestattet. Lediglich der Handel mit Waren aus Edelmetall läßt sich auf Grund des Edelmetallgesetzes verhindern. Aber auch gegen den Handel auf Jahrmärkten wird vom Zentralverband weiter gekämpft.

Den Handel durch pensionierte Beamte zu bekämpfen, wird nicht so leicht sein. Der gestellte Antrag hat volle Berechtigung. Der Referent schlägt deshalb die Annahme vor und hofft, wenn es auch vielleicht ein langer Weg sein wird, der hier zu gehen ist, doch das Ziel zu erreichen.

Bei dieser Gelegenheit richtet Herr Direktor König an die deutschen Uhrmacher die Bitte, sich auch öffentlich mehr zu betätigen. In den Gewerbeorganisationen, Handwerkskammern, sowie in Stadtverordnetenkollegien seien die Uhrmacher viel zu selten vertreten. Wenn auch unter den heutigen Verhältnissen die politische Betätigung wenig Reize biete, so läge es doch sehr im Interesse des Gewerbes, wenn beachtete Kollegen sich in entsprechende Ämter wählen lassen. Es sei auch zu hoffen, daß es einmal gelingen würde, einen Kollegen zu finden, der als Reichstagsabgeordneter aufgestellt werden könnte.

Zu Punkt 7, Kreditgeschäfte, überraschend, bemerkt Herr Direktor König, daß uns die „amerikanische Welle“ auch das Abzahlungssystem brachte. Namentlich im Autohandel werden heute sehr viele Geschäfte auf Abzahlung tätig. Dort liegen allerdings die Verhältnisse wesentlich anders als in unserem Gewerbe. Mustergültig sei der Abzahlungsvertrag des Autohandels. Da es sich unter den heutigen Verhältnissen auch in unserem Gewerbe oft nicht vermeiden lassen wird, Verkäufe gegen Abzahlung vorzunehmen, sei zu empfehlen, dann wenigstens die Kreditwürdigkeit der Kundschaft, und zwar unter Berücksichtigung der gegenwärtigen, nicht etwa der früheren Verhältnisse des Kunden eingehend nachzuprüfen und eine möglichst hohe Anzahlung zu fordern. Abschluß eines einwandfreien Vertrages ist auf alle Fälle zu empfehlen trotz der Bedenken, daß das Geschäft nicht zustande kommt, wenn ein Vertrag unterschrieben werden soll. Geeignete Vertragsformulare sind von der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ herausgegeben worden. Man könnte sie zweckmäßig dadurch ergänzen, daß in ihnen auf einen noch zu fassenden Verbandsbeschluss hingewiesen wird.

Der Referent warnt davor, Abzahlungsgeschäfte besonders zu forcieren, da dazu eine Vergrößerung des Betriebskapitals unbedingt notwendig ist. Auch lockt man dann leicht nur Kunden an, die von Anfang an die Absicht haben, die Ware nicht zu bezahlen.

Zusammenfassend hofft Herr Direktor König, daß die erwähnten Schäden, deren Beseitigung die Anträge fordern, beseitigt oder wenigstens gemildert werden. Allerdings sei die Mithilfe aller Kollegen dabei notwendig.

Der Vorsitzende dankt Herrn Direktor König und gibt gleichzeitig bekannt, daß weitere Begrüßungstelegramme eingelaufen sind vom Schwedischen Uhrmacherbund in Malmö, von unserem Ehrenmitglied Lindeberg aus Stockholm und von der Firma Kollmar & Jordan in Pforzheim. Dann bittet er, ihm die Adressen derjenigen Kollegen mitzuteilen, die seinerzeit im Jahre 1876 an der Gründungsversammlung des Zentralverbandes teilgenommen haben.

Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, daß der Hauptausschuß in seiner Sitzung am 30. Juli beschlossen hat, der Reichstagung die Annahme des Antrages 63 vorzuschlagen. Der Antrag lautet:

„Wir beantragen zur Geschäftsordnung: In Erwägung, daß durch die üblich gewordene Masseneinreichung von Anträgen zur Reichstagung die eingehende Behandlung der wichtigsten Verhandlungsgegenstände erfahrungsgemäß Schaden leidet und der Schluß der Reichstagung jedesmal ein unangebrachtes